

# Richtlinien

## über die Verleihung eines Kulturpreises durch den Kreis Ostholstein

1. Der Kreis Ostholstein verleiht im Abstand von zwei Jahren einen „**Kulturpreis Ostholstein**“.
2. Mit der Verleihung des „Kulturpreises Ostholstein“ soll die Arbeit der Kulturschaffenden im Kreis Ostholstein insgesamt gewürdigt und öffentlich anerkannt werden.
3. Mit dem „**Kulturpreis Ostholstein**“ können sowohl Einzelpersonen wie bildende Künstler/innen, Schriftsteller/innen, Heimatforscher/innen, Komponist(en)/innen und andere um die Kultur im Kreis Ostholstein verdienten Bürger/innen - unabhängig von ihrem Wohnsitz - wie auch Gruppen ( zum Beispiel Chöre, Tanzgruppen, Museumsvereine usw.) ausgezeichnet werden.

Eine Eingrenzung im Rahmen dieser Richtlinien soll bewusst vermieden werden, um innerhalb des weitgefächerten Begriffs „Kultur“ keinen Beschränkungen zu unterliegen.

4. Der Preis ist mit 2.500EUR / 4.889,58 DM dotiert und wird in der Regel in einer Summe an eine Empfängerin / einen Empfänger verliehen. Er kann geteilt werden.
5. Vorschläge für die Auswahl des Empfängers können jederzeit von allen Einwohnerinnen und Einwohnern des Kreises Ostholstein bei der „Stiftung zur Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung in Ostholstein“, Lübecker Straße 41, 23701 Eutin, eingereicht werden.
6. Die endgültige Auswahl trifft das Kuratorium der Stiftung zur Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung in Ostholstein.
7. Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer festlichen Veranstaltung des Kreises Ostholstein durch die Kreispräsidentin/den Kreispräsidenten im letzten Quartal des Kalenderjahres, erstmals 1991. Der Preis wird alle zwei Jahre verliehen.

Eutin, den 07.11.2001

Ausgefertigt:

Stiftung zur Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung in Ostholstein  
- Der Präses -

Reinhard Sager